



Mitteilungsblatt der Gemeinde



DIETERSHEIM



Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 5. September 2024

Nr. 18

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Frau Schacher 66222-11

Rente, Mitteilungsblatt

Melde- u. Passamt, Frau Graf 66222-12

Gewerbeamt,

Friedhofsverwaltung

Kasse, Frau Ebert 66222-13

Bauamt, Frau Kern 66222-14

öffentliche Sicherheit

und Ordnung

Kämmerei, Steuern, Frau Müller 66222-17

Hauptamt, Ortsrecht, Herr Friedrich 66222-21

Wahlen

Personal, Frau Detzel 66222-22

Verbrauchsgebühren

Bauhofbereitschaft: 0152 57283054

Nachbarschaftshilfe 0176 41697172

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 28.08.2024

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 11 Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2024.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Weinwanderung der Kommunalen Allianz:

Am 8. September findet die Weinwanderung der Kommunalen Allianz statt. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Burg Hoheneck in Ipsheim, wo an diesem Tag auch der Tag der offenen Tür stattfindet. Der Weinbergführer begleitet die Teilnehmer auf einem schönen Weg durch die Weinberge. Als kleine Stärkung gibt es eine Verköstigung am terroir f Punkt, bevor es weiter zum Bewirtungshaus geht. Dort wird zusammen eingekehrt. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürger, Gemeinde-/Stadträte, Vereinsmitglieder etc. – jeder kann gerne mit wandern.

Herzimpuls Broschüre Kommunale Allianz Neustadt & Land:

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e. V. bieten reichhaltige Angebote im Gesundheitsbereich. Trotzdem sind Krankenwagen oder Rettungshubschrauber nicht immer rechtzeitig vor Ort. Und trotzdem erliegen immer noch zu viele Menschen, auch jüngere, dem plötzlichen Herztod. Deshalb möchten wir uns dafür engagieren, die Region herzsicherer zu machen, indem wir zusätzliche Defibrillatoren angeschafft haben, die mit Hilfe einer Anleitung jeder einsetzen kann. Zudem möchten wir die Bürger gezielt über die Aktivitäten der Kommunen informieren. Dafür arbeiten wir mit dem gemeinnützigen Verein „Bürger retten Leben e. V.“ zusammen. Nachdem der Verein, zusammen mit örtlichen Hilfsverbänden und Vereinen, mehrere Informationstage (Cardio Days) mit dem Schwerpunkt plötzlicher Herztod und Umgang mit dem Defibrillator durchgeführt hat, freuen wir uns, nun die neue Infobroschüre „HerzImpuls“ vorzustellen. Diese enthält neben umfangreichen allgemeinen Informationen auch Informationen über Gesundheitsangebote sowie die vorhandenen Standorte der Defibrillatoren (AED). Das Magazin enthält relevante Informationen aus dem Leben in unserer Region, wichtige Adressen sowie Berichte über die Aktionen. Das Magazin stellt damit eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für alle Bürger und Gäste dar.

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Fortsetzung Seite 2

Die Broschüre wird an alle Haushalte verteilt, um alle Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Darüber hinaus finden Sie alle öffentlich zugänglichen Defibrillatoren mit ihrem Standort in der App „Defi-Finder“. Diese steht kostenlos zur Verfügung.

Die Broschüre steht auf www.dietersheim.de zum Download bereit.

Bebauungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Planstandes

Der erste Bürgermeister begrüßt Frau Kerschbaum vom Ingenieurbüro Härtfelder.

Die im Verfahrensschritt nach §§ 3 u. 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge standen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Frau Kerschbaum erläutert die Abwägungsvorschläge welche dann gesamt beschlossen werden.

Die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Baumgarten II“ i.d.F. 21.06.2023 werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen. Der Gemeinderat Dietersheim stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses und werden dem Beschlussbuch beigefügt.

Bebauungsplan Nr. 21 „Am Baumgarten II“: Satzungsbeschluss

Da die vorgebrachten Stellungnahmen während des Verfahrensschrittes der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nur klarstellende Ergänzungen zur Folge haben, wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2024 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 31.07.2024 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zu setzen und den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage zu veröffentlichen.

Bauanträge

Zu zwei Bauanträgen - Stellplätze für Autohaus mit Werbepylon und Fahnenmasten, Am Baumgarten, Fl. Nr. 308 der Gemarkung Dietersheim und Neubau einer privaten Stromzentrale mit Batteriecontainer, Hausenhof, Fl.-Nr. 2690 der Gemarkung Altheim – erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Aktueller Stand Breitbandausbau über das Förderprogramm des Bundes in der Gemeinde

In der Gemeinde sind bereits einige Gemeindeteile mit Glasfaser erschlossen. Dazu gehören der Hausenhof (FTTH), die Pechhütte (FTTH), Oberroßbach (FTTH), sowie das Neubaugebiet Dorffeld in Dottenheim.

Der Gemeinderat hat 2023 beschlossen, dass versucht werden soll mit dem Bundesförderprogramm „Gigabitrichtlinie 2.0“ den Glasfaserausbau weiter voranzutreiben. Dazu wurde ein Beratungsbüro beauftragt. Die Kosten hierfür werden gefördert. Es wurden eine Markterkundung und ein sog. Branchendialog durchgeführt, die gemäß Förderprogramm vorgeschrieben sind. Die Markterkundung hat ergeben, dass kein Telekommunikationsunternehmen plant in nächster Zeit einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Gemeinde Dietersheim durchzuführen. Auch der im Mai/Juni diesen Jahres zentral vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung durchgeführte Branchendialog brachte keinen neuen Erkenntnisse für die Gemeinde.

Anfang des Jahres hat sich noch eine Firma aus Schweden bei der Gemeinde gemeldet, die schon in anderen deutschen Bundesländern aktiv ist und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durchführt. Mit dieser Firma fanden erste Gespräche statt. Leider hat die Firma ihre Bestrebungen in Deutschland gestoppt und führt nur noch Projekte weiter, die bereits begonnen wurden.

Somit ergibt sich folgender aktueller Stand:

1. Bayerisches Förderprogramm (BayGibitR)

Seit 01.08.2023 können nur noch Kommunen, in denen keine einzige Adresse mit Super-Vectoring versorgt wird, für das restliche Gemeindegebiet (also flächendeckend) eine Förderung gem. BayGibitR erhalten. Da im Gemeindegebiet Dietersheim Super-Vectoring der Telekom verfügbar ist, fällt diese Möglichkeit also weg.

Eine Nutzung der BayGibitR wäre ggf. nur punktuell möglich, sofern es noch unversorgte Adressen in Gewerbe-/Industriegebieten gibt. Die Förderung wäre dann aber wirklich nur auf die Adressen im Gewerbe-/Industriegebiet beschränkt. Erschließungskosten von Adressen, die außerhalb des Gewerbe-/Industriegebiets liegen, würden zu Lasten der Gemeinde gehen, sofern diese zur Erschließung mit ausgeschrieben werden, um das Gebiet für die Telekommunikationsunternehmen attraktiver zu machen.

Ob überhaupt noch unversorgte Adressen in Gewerbe-/Industriegebieten der Gemeinde liegen, müssten ggf. anhand der Markterkundungsantwort der Telekom geprüft werden.

2. Bundesförderprogramm (Gigabit-RL 2.0)

Es könnten voraussichtlich 131 bis 251 Punkte erreicht werden. Mit „nur“ 131 Punkten, ist der Antrag dieses Jahr aussichtslos und auch zeitlich nicht mehr umsetzbar, da der Antrag bis 30.09. gestellt werden müsste und vorher eine Markterkundung erneut durchgeführt werden muss, die ca. acht Wochen in Anspruch nimmt. Da die Bewilligungsgrenze jährlich sinkt, könnten 2025 auch bereits 131 Punkte ausreichen für eine Bewilligung.

Deshalb ist es sinnvoller dieses Jahr auch auszusetzen und die Markterkundung inkl. Antragstellung in 2025 durchzuführen. Das Förderprogramm wurde entsprechend bis 2028 verlängert. Grund für die wenig zu erwartenden Punkte ist, dass in Dietersheim nahezu flächendeckend mindestens VDSL 100 mit bis zu 100 Mbit/s, vielerorts sogar VDSL 250 mit bis zu 250 Mbit/s, ohne Glasfaser verfügbar ist.

Um als Gemeinde nicht untätig zu bleiben werden seit einigen Jahren bei allen Tiefbaumaßnahmen, bei denen es technisch sinnvoll ist, Leerrohre nach dem gemeindlichen Breitband-Masterplan mitverlegt. Wenn hierdurch über die Jahre größere Gebiete in der Gemeinde zusammenkommen, würde dies evtl. den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen (TKU) attraktiver machen. Ein enormer Vorteil ist jedoch vor allem, dass die Gemeinde hierbei selbst bestimmt, wo und in welcher Tiefe die Leitungen verlegt werden. Oftmals werden beim eigenwirtschaftlichen Ausbau in anderen Städten und Gemeinden die Leitungen in Mindergröße, also wenige Centimeter unter der Oberfläche verlegt, was aus Sicht des Tiefbaus und möglicher Folgemaßnahmen für gemeindliche Infrastruktur katastrophal ist. Zudem kommen oftmals Firmen zum Zug, die sehr schlampig arbeiten und die gemeindlichen Straßen und Wege damit kaputt machen bzw. nicht wieder richtig herstellen. Deshalb bleibt zu hoffen, dass die TKUs, wenn diese denn einen Ausbau in der Gemeinde planen, auch die Leerrohre der Gemeinde nutzen. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt es leider nicht.

Neufestsetzung der Abwassergebühren und Einführung einer Grundgebühr: Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim

Wie in der Julisitzung vorbesprochen, muss die Abwassergebühr angepasst werden um weiterhin kostendeckend zu arbeiten. Um die Erhöhung der Einleitungsgebühr abzufedern und zur Deckung verbrauchsunabhängiger Kosten (Vorhaltekosten) soll eine Grundgebühr für die Entwässerungseinrichtung eingeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim vom 28.08.2024 in der Fassung des Entwurfes vom 06.08.2024. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Umbau/Sanierung Grundschulräumlichkeiten für Kinderhort, Sanierung des Hortes: Weiteres Vorgehen

Bezüglich der Sanierung des Hortes hat eine erste Begehung zur Erstellung einer Kostenschätzung mit einem Architekturbüro stattgefunden.

Im Rahmen des „Ganztagsausbauförderprogramms“ können nur zusätzliche Plätze gefördert werden. Hier kommen somit als Räumlichkeiten nur der bisherige Ethikraum sowie der Turnraum im Keller in Betracht. Da aber der gesamte Hort sanierungsbedürftig ist wurde um eine Komplettkostenschätzung gebeten, die den Turnraum im Untergeschoss, das Treppenhaus sowie die Horträume im Obergeschoss mit 562 m² umfasst. Hinzu kommt die Sanierung des Daches über den Horträumen. Als Gesamtsumme inkl. Baunebenkosten kommt die Kostenschätzung auf 1.898.809,67 € brutto.

Da es einen Grundsatzbeschluss gibt, dass die Schule erhalten werden soll muss diese nach und nach saniert werden. Wenn nun die Horträume saniert bzw. erweitert werden ist wieder ein großer Schritt bei der Sanierung des Schulgebäudes getan. Wichtig ist, dass zwischen der Förderung von zusätzlichen Plätzen nach dem Ganztagsausbauförderungsprogramm und der Sanierung von bestehenden Plätzen unterschieden werden muss.

Um einen Förderantrag zu stellen ist eine detaillierte Planung erforderlich. Aufgrund der Auftragssumme werden von mindestens drei Architekturbüros Angebote benötigt.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren für die Planungsleistung zum Umbau/ der Sanierung von Grundschulräumlichkeiten für den Hort im Grundschulgebäude durchzuführen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Erweiterung elektronisches Schließsystem auf die Mehrzwekhalle: 3.439,37 € brutto.

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Dietersheim vom 28.08.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuellen Fassung erlässt die Gemeinde Dietersheim folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.05.2023

§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung **Grundgebühren und Einleitungsgebühren**.

§ 9a wird neu eingefügt:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q_d) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr,
bis	10 m ³ /h	72,00 €/Jahr,
bis	16 m ³ /h	96,00 €/Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	60,00 €/Jahr,
bis	6 m ³ /h	72,00 €/Jahr,
bis	10 m ³ /h	96,00 €/Jahr,

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **3,96 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Gemeinde Dietersheim

Dietersheim, den 29.08.2024

gez.

Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Baumgarten II“ Gemeinde Dietersheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietersheim hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 folgenden Beschluss gefasst: Da die vorgebrachten Stellungnahmen während des Verfahrensschrittes der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nur klarstellende Ergänzungen zur Folge haben, wird der Bebauungsplan in der Fassung vom 31.07.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 31.07.2024 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jeder Mann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus (Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen Unterlagen wird auch auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim veröffentlicht. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschene Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

*Dietersheim, den 05.09.2024
gez. Jürgen Meyer, Erster Bürgermeister*

Raus in die Natur!

Infos zur Planung von Ausflügen, Exkursionen und Reisen für Kinder- und Jugendgruppen, Familien und Schulklassen.

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de



 **Naturfreundejugend Deutschlands**



Dorfneuerung Jobstgreuth-Wilhelmsgreuth
Markt Markt Erlbach, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Jobstgreuth-Wilhelmsgreuth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Montag, 04.11.2024, um 19:00 Uhr,

**Ort: Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus Jobstgreuth,
Jobstgreuth 14, 91459 Markt Erlbach.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Jobstgreuth
je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Wilhelmsgreuth
zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als Einzelteilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Mit Eigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 22.08.2024

I.V.

gez. Anne Leidel

Problemmüllsammlung im Herbst

Herbstsammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises

Von A wie Abflussreiniger bis Z wie Zeichtentusche reicht die Bandbreite problematischer Stoffe, die bei der mobilen Problemmüllsammlung des Landkreises abgegeben werden kann.

In der Zeit von Dienstag, 10. September 2024 bis Dienstag, 24. September 2024 ist die mobile Problemmüllsammlung im Landkreis unterwegs. Die Fachkräfte führen die Stoffe einer umweltgerechten Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung zu. Die Abfallwirtschaft bittet, Flüssigkeiten nur in fest verschlossenen Behältern anzuliefern (maximal 25-Liter-Gebinde). Grundsätzlich ist die Annahme von Problemabfällen begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten, Abfälle über 25 Kilogramm beziehungsweise Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden zu einem Preis von 2,00 Euro je Kilogramm beziehungsweise Liter.

Nicht angenommen werden unter anderem Asbest, Gasflaschen, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe sowie Sperrmüll und Wertstoffe. Bei der Abgabe von Spritzmitteln werden 4,00 Euro je Kilogramm bzw. Liter verrechnet, darüber hinaus wird folgendes Entgelt fällig: Altöl 1,00 Euro pro Liter, Kfz-Batterien 2,50 bis 5,00 Euro je Stück, Feuerlöscher ab dem dritten Löscher 6,50 Euro pro Stück. Bei Altreifen sind 3,50 Euro je Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen zu zahlen, 5,00 Euro je Stück für Pkw-Reifen mit Felgen, Schlepperreifen werden nach Größe abgerechnet.

Der Termin:

Dienstag, 24. September 2024

11:00 – 11:45 Uhr Dietersheim, Parkplatz Beerbacher Straße
Über die mobile Problemmüllsammlung hinaus wird an der Energie- und Verwertungsanlage in Dettendorf ganzjährig Problemmüll angenommen: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr und Samstag von 08:30 bis 14:00 Uhr.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Problemabfälle von A – Z

Folgende Problemstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen bei der Problemabfallsammlung angenommen:

A	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Autobatterie	M	Metallputzmittel, Möbelpolituren
B	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Beizmittel, Badreiniger	N	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
C	Chromputzmittel	O	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
D	Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Düngemittel	P	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
E	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	Q	Quecksilber, - thermometer, Quecksilberdampflampen
F	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Feuerlöscher	R	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
G	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	S	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette/-öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
H	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	T	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
I	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	U	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
J	Jodverbindungen	V	Verdünner
K	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikreste, Knopfzellen	W	Waschbenzin, WC-Reiniger
L	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	Z	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Nicht angenommen werden:

Asbest, Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z.B. Folien, Styropor, usw.), ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof),

Wichtig! Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern anliefern! Max. 25l-Gebinde!

Spritzmittel werden mit 4,- € je kg / Liter verrechnet

Altöl:	1,00 € pro Liter
Kfz-Batterien:	2,50 € bis 5,- € / Stück
Feuerlöscher:	6,50 € pro Stück ab dem 3. Löscher
Altreifen:	3,50 €/ Stück für Pkw-Reifen ohne Felgen 5,00 €/ Stück für Pkw-Reifen mit Felgen Schlepperreifen: nach Größe

Die Annahme von Problemabfällen ist begrenzt auf haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten. Abfälle über 25 Kilogramm bzw. Liter oder gewerbliche Mengen können nur in Ausnahmefällen bei ausreichenden Kapazitäten angenommen werden (Entgelt von 2,- € je kg bzw. Liter).

Für Rückfragen:

Abfallberatung des Landkreises

Tel.: 09161/92 -6380

Mail: abfall@kreis-nea.de



Aus dem Rathaus

Fundsachen

Gefunden wurde in Dietersheim in der Schulstraße ein Schlüsselbund mit Haustürschlüssel und Fahrradschlüssel. Der Besitzer kann sich im Rathaus melden.

Ferienprogramm 2024



Im Rahmen des Ferienprogrammes der Gemeinde Dietersheim hat eine Gruppe das Freilandmuseum in Bad Windsheim besucht.

Nach einer interessanten Führung zum Thema Kindheit auf dem Land wurde fleißig gebastelt und die liebevoll gestalteten Boote zu Wasser gelassen.

Nach einem erfrischenden Eis ging es nach einem erlebnisreichen Tag wieder nach Hause.

An dieser Stelle möchte sich die Gemeinde Dietersheim bei allen Mitwirkenden und Unterstützern für ihren Einsatz für das Ferienprogramm recht herzlich bedanken. Ohne sie könnte ein solch umfangreiches Programm nicht dargestellt werden.

Schule aktuell

Schuljahresbeginn 2024/25 Grundschule Dietersheim

Das neue Schuljahr beginnt am **Dienstag, den 10. September 2024**.

Die Klassen 2 - 4 treffen sich um 8.00 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer.

Die Begrüßung der Schulanfänger mit ihren Angehörigen erfolgt um 8.15 Uhr im Pausenhof (bei schlechtem Wetter in der Aula).

Um 10.15 Uhr findet der Schulanfangsgottesdienst für alle in der Dottenheimer Kirche statt. **Schulschluss ist an diesem und am 2. Schultag für alle Klassen um 11.15 Uhr.**

Die Schulbusabfahrtszeiten werden sich zum neuen Schuljahr für manche Haltestellen ändern.

Bitte beachten Sie dazu folgenden Plan:

Abfahrtszeiten des Schulbusses ab Schuljahr 2024/25

Bus A (Frau Frohnau)

Tour I: <u>Abfahrt</u>	<u>Ortschaft</u>
7.15 Uhr	Oberroßbach
7.18 Uhr	Unterroßbach
7.25 Uhr	Beerbach
7.30 Uhr	Walddachsbach
7.35 Uhr	Schule

Tour II: <u>Abfahrt</u>	<u>Ortschaft</u>
7.40 Uhr	Dottenheim/Ort
7.45 Uhr	Altheim
7.50 Uhr	Dottenheim/Westring Achtung! Haltestelle entfällt!

Bus B (anderer Fahrer)

Tour I: <u>Abfahrt</u>	<u>Ortschaft</u>
7.18 Uhr	Hausenhof
7.28 Uhr	Dottenheim/Hardtstraße/ 1. + 2. Klasse
7.35 Uhr	Schule

Tour II:

7.43 Uhr Dottenheim/Hardtstraße/ 3. + 4. Klasse

Sieglinde Müller, Rin

Aus den Kirchengemeinden

Kirchengemeinde Dottenheim - Verkauf Grundstück

Die Kirchengemeinde Dottenheim bietet ein Grundstück im Westring (Fl.Nr.: 111/1) zum Verkauf an.

Die Grundstücksfläche beträgt 1291 m² und ist für einen Anschluss voll erschlossen. Außerdem besteht für das Grundstück ein Bebauungsplan, welcher auf der Internetseite der Gemeinde Dietersheim ersichtlich ist. Weitere Informationen können über das Pfarramt in Unternesselbach (Unternesselbach 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch) bezogen werden.

Wir bitten um Kontaktaufnahme und Angebote bis zum 18. Oktober ans Pfarramt mit Adresse und Telefonnummer.

Kontakt: 09164-246 oder pfarramt.dottenheim@elkb.de



Vereine und Verbände

SC Dietersheim e.V.



Aktuelles aus dem Verein

SC Dietersheim e.V. im September '24

Liebe Mitglieder, verehrte Dietersheimer und Vereinsinteressierte!

Leider werden die Baumaßnahmen am Sportheim und der Sportanlage bis zum geplanten Vereinssporttag nicht abgeschlossen sein. Wir haben daher beschlossen, diesen zu verschieben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Wir hoffen, dass bis zum Sommer 2025 das Vereinsheim am Sportplatz und die neue Terrasse fertig sind und wir dann gemeinsam die Einweihung feiern können.

Rainhard Pelzer
1. Vorstand

Sonstiges

Tag des offenen Denkmals am 8. September 2024

Der Tag des offenen Denkmals, den die Deutsche Stiftung Denkmalschutz deutsch-landweit bereits zum 31. Mal ausruft, findet in diesem Jahr am **Sonntag, 8. September 2024** unter dem Motto „Wahr-Zeichen. Zeugen der Geschichte“ statt. Auch im Landkreis stehen an diesem Tag wieder zahlreiche Denkmäler offen für Besucherinnen und Besucher.

In unserer Gemeinde findet eine Führung durch den Ort Dottenheim statt.

Führung durch den Ort

15:00 - 17:00 Uhr

Vorstellung des Ortes Dottenheim sowie der Kirche und Geschichte. Treffpunkt ist die Kirche.

Weitere Veranstaltungen im Landkreis können Sie dem aktuellen Landkreisjournal entnehmen.



Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 10. September 2024** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule	10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushaltestelle	14.45 - 15.20 Uhr
Altheim, Bushaltestelle	15.30 - 15.50 Uhr

Klimafreundlich und lecker

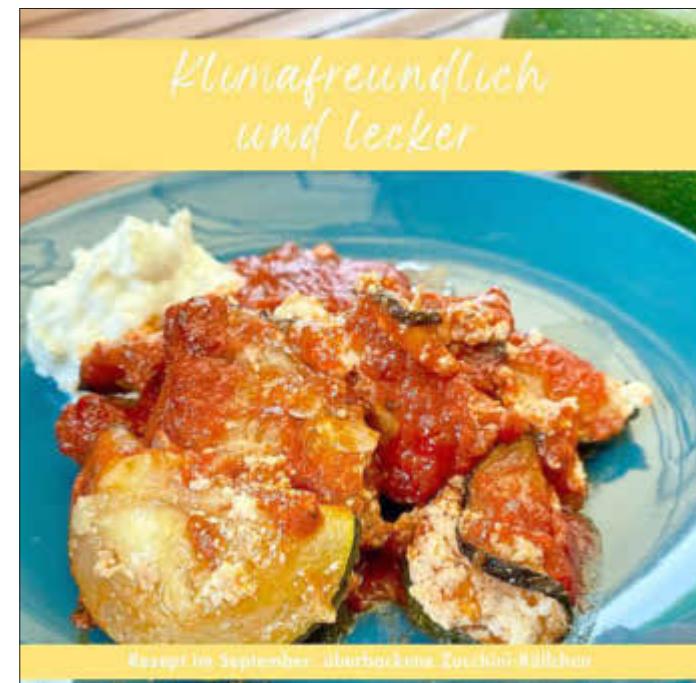
Rezept im September: überbackene Zucchini-Röllchen

Linda Olzog von der Kommunalen Allianz A7 Franken West empfiehlt im September: überbackene Zucchini-Röllchen.

Denn die Zucchini:

- Besteht überwiegend aus Wasser und ist fett- und kohlenhydratarm
- Enthält viel Vitamin C, Calcium und Magnesium
- Wächst im Sommer schnell und zahlreich im Garten

Damit ist die Zucchini unser Superfood des Monats. Schauen Sie bei Ihrem regionalen Lebensmittelmarkt vorbei, kaufen Sie saisonal ein und informieren Sie sich über das Einkochen der oft sehr zahlreichen Zucchini.



Zutaten für 2 Portionen

1 Zucchini (groß)
½ Zwiebel
1 Knoblauchzehe
½ EL Tomatenmark
250g passierte Tomaten
½ EL getrockneter Oregano
250g Ricotta
75g Gorgonzola
½ Hand gewaschene Basilikumblätter
Olivenöl
Salz, Pfeffer

So geht's

1. Zucchini waschen, Enden entfernen und mit einem Sparschäler, idealerweise längs, in dünne Scheiben schneiden. In der Pfanne anbraten bis sie so weich sind, dass man sie rollen kann.
2. Zwiebel und Knoblauchzehe schälen, fein hacken und in Olivenöl andünsten. Tomatenmark hinzugeben, kurz anrösten und mit passierten Tomaten verrühren. Mit Oregano, Salz und Pfeffer köcheln lassen.
3. Ricotta mit Salz und Pfeffer würzen und mit Gorgonzola verrühren. Auf jede Zucchini Scheibe etwa 1 EL Füllung geben und rollen.
4. Zucchinirollen und Soße in eine Auflaufform füllen. Für 30 Minuten backen.
5. Das Gericht mit Basilikumblättern verzieren, servieren und genießen!

Tipp

Genießen Sie ein frisches Vollkornbaguette zu den Zucchini-Röllchen. Auch Kartoffeln eignen sich gut als Beilage.

Und das bringt

Es entstehen nur 522 g CO₂ pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese entstehen 1,5 kg CO₂!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d.Aisch.

Mikrozensus 2024: 50 000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen



Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger

Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können.

Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunfts-pflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ

hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70 000 der insgesamt 120 000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews.

Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale wie Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

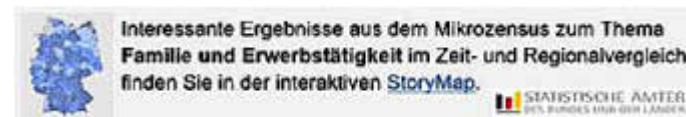
Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat: statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

www.statistik.bayern.de Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören

vor allem die Erhebung und Aufbereitung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken.



Wie fahrradfreundlich sind die Kommunen im Landkreis?



Jetzt beim ADFC-Fahrradklima-Test 2024 abstimmen!

Die Umfrage zum großen ADFC-Fahrradklima-Test 2024 hat begonnen. Radfahrerinnen und Radfahrer aus dem ganzen Landkreis sind eingeladen, bei der Online-Umfrage auf www.fkt.adfc.de beispielsweise das Sicherheitsgefühl, die Breite der Radwege und die Erreichbarkeit der Ziele mit dem Rad zu bewerten. Schwerpunktthema ist in diesem Jahr das Miteinander im Verkehr. Die Ergebnisse helfen den Kommunen des Landkreises das Angebot für Radfahrende weiter zu verbessern.

Radfahren ist im Trend - und eine fahrradfreundliche Stadt bzw. eine fahrradfreundliche Gemeinde ist attraktiv für alle. Deshalb bitten wir alle radfahrenden Bürgerinnen und Bürger, beim ADFC-Fahrradklima-Test mitzumachen. Die Ergebnisse geben uns ein klares Bild davon, wo das Angebot für Radfahrende schon gut ist und wo wir noch nachbessern können. Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden in Sachen Fahrradfreundlichkeit gibt wichtige Impulse. Nehmen Sie sich zehn Minuten Zeit und machen Sie mit beim ADFC-Fahrradklima-Test 2024!

LINUS WITTICH PRÄSENTIERT

13 KOSTENLOSE REISEMAGAZINE

Entdecke mit TreffpunktDeutschland deine Heimat neu.



In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN DER REGION...“ stellen wir Ihnen jeweils einen bayerischen Landkreis und die angrenzenden Landkreisen vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 km. Über tausende Tipps zu Regionen, Orten, Sehenswürdigkeiten und Events warten darauf neu entdeckt zu werden.

Unsere 13 gedruckten Reisemagazine liegen zur kostenlosen Mitnahme in vielen Tourismusbüros und Übernachtungsbetrieben der vorgestellten Landkreise aus.

Gerne schicken wir Ihnen die einzelnen kostenlosen Reisemagazine per Post nach Hause.*

GLEICH
BESTELLEN

Über 50 ePaper Reisemagazine warten darauf kostenlos heruntergeladen zu werden.

Für über 50 Regionen gibt es jeweils ein eigenes ePaper Reisemagazin. Die folgenden Regionen können Sie mit TreffpunktDeutschland entdecken:

Aichach, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Dachau, Dillingen a.d.Donau, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Fürth, Füssen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Lindau (Bodensee), Miltenberg, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.

* Einfach unten den QR-Code scannen oder auf www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen gehen. Gewünschtes Reisemagazine auswählen und bestellen. Es fallen lediglich Versandkosten an. Solange der Vorrat reicht, also schnell sein!



QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen Deutschland entdecken!
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen

HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt reinhören und keine Folge mehr verpassen.



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO LINUS WITTICH

TRAUMREISEN

mit FLY & HELP-Schulbesuch

Unsere Werte:

- Wir verbinden Reisen mit sozialen Aspekten.
- Wir sind persönlich für Sie da. Vor, während und nach der Reise.
- In jedem Reisepreis ist bereits eine Spende an FLY & HELP inkludiert.
- Persönliche Reisebegleitung von unseren deutschsprachigen FLY & HELP-Mitarbeitern.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548
reisen@prime-promotion.de

Ausführliche Reiseverläufe und weitere Reisen unter:

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



p. P. ab
2.599 €
inkl. Flug

RUANDA

04.-14.02.25 – 11-tägig, 9 Nächte
u.a. inklusive: Kigali, Vulkanregion mit optionaler Gorilla-Wanderung, Nyungwe & Akagera Nationalpark, Kivu-See
+ min. 2 FLY & HELP-Schulbesuche
Einzelzimmer: 499 €



p. P. ab
2.449 €
inkl. Flug

THAILAND & KAMBODSCHA

28.09.-11.10.24 – 14-tägig, 11 Nächte
u.a. inklusive: Bangkok, Siem Reap mit Angkor Wat, Battambang, Badeaufenthalt an der Küste Thailands
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 799 €



p. P. ab
3.699 €
inkl. Flug

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

26.03.-13.04.25 – 19-tägig, 16 Nächte
u.a. inklusive: Windhoek, Sossusvlei, Swakopmund, Kapstadt, Johannesburg, Krueger & Tsitsikamma Nationalpark
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 599 €



p. P. ab
3.599 €
inkl. Flug

MALAWI

30.05.-08.06.2025 – 10-tägig, 7 Nächte
u.a. inklusive: Hauptstadt Lilongwe, Zomba-Plateau, Malawi-See, min. 2 Pirschfahrten, malerischer Süden
+ FLY & HELP-Schulbesuch
Einzelzimmer: 499 €

Der Abdichtungsspezialist



- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de

Wissenschaftlich-technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwesenforschung und Bauingenieurwesen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

SPEER
METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS



**TERRASSEN
DÄCHER**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinndienst

Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NASSE WÄNDE?

SCHIMMELPILZ?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch

📞 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de



ISO-TEC
IMMER BESSER.

Erhard Achtelstetter
GmbH

- Spengerei / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Gerüstbau & -verleih

Matthäus Achtelstetter
Wohnbau GmbH

Neubau & Sanierung
Altheim 31 · 91463 Dietersheim
www.achtelstetter-wohnbau.de ☎ 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de

Jetzt Kalender für 2025 bestellen

MONATSKALENDER • JAHRESKALENDER • TISCHKALENDER



Günstiger Onlinelpreis
+ 10% Frühbucher-Rabatt
bis 01.10.24 sichern

Rabattcode: Kalender2025!

LW LW-FLYERDRUCK.DE
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim
📞 09191 72 32 88
✉ info@lw-flyerdruck.de
🌐 www.LW-flyerdruck.de

Tragen Sie den Gutscheincode am Ende Ihrer Onlinebestellung ein und Sie erhalten 10% Preisschlass auf alle Artikel der Warengruppe
Kalender bis einschließlich 01.10.2024.

Der Gutschein ist nur bei Onlinebestellung gültig.
Keine Barauszahlung möglich.

ADVENTSKALENDER • TASCHENKALENDER • KÜCHENKALENDER

INKL. KALENDARIUM ZUM DOWNLOAD